Fachbereich Finanzdienste
Fachdienst FD 2.3 – Büroleitender Beamter

Sachbearbeiter: **Jörg Romberger**
Fachdienst: **FD 2.3**
Datum: **19.10.2026**
Vorlage: **VL-283/2026**
Kennung: **öffentlich**

Beschlussvorlage

Bedarfs- und Entwicklungsplan (BEP) der Freiwilligen Feuerwehren Diemelstadt
hier: Mündlicher Bericht zur Verlängerung der Fortschreibung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	12.11.2026	zur Kenntnis

Gemäß § 3 des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Hessisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz - HBKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.01.2014, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 05.02.2026, haben die Gemeinden zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe in Abstimmung mit den Aufsichtsbehörden eine Bedarfs- und Entwicklungsplanung zu erarbeiten, fortzuschreiben und daran orientiert eine den örtlichen Erfordernissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, diese mit den notwendigen baulichen Anlagen und Einrichtungen sowie technischer Ausrüstung auszustatten und zu unterhalten.

Gemäß § 2 der Verordnung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren (Feuerwehr-Organisationsverordnung - FwOV) vom 07.12.2021 sind die in Abstimmung mit den zuständigen Brandschutzaufsichtsbehörden zu erarbeitenden Bedarfs- und Entwicklungspläne der Gemeinden alle zehn Jahre oder bei erheblichen Veränderungen der örtlichen Verhältnisse fortzuschreiben.

In der Stadtverordnetenversammlung am 09.11.2021 wurde die Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplans 2020 - 2025 beschlossen.

Seit längerem hat die Verwaltung zusammen mit der Feuerwehr an einem neuen Bedarfs- und Entwicklungsplan gearbeitet.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung vom 03.09.2026 zunächst beschlossen, bis zur Verabschiedung des neuen BEP den aktuellen BEP unverändert, bis spätestens zum 31.12.2027, zu verlängern.

Es ist beabsichtigt, den neuen BEP in der Stadtverordnetensitzung am 18.12.2026 abschließend beraten und beschließen zu lassen.

Zu dessen Vorbereitung wird das Führungsteam der Freiwilligen Feuerwehren Diemelstadt den Entwurf des neuen BEP in der Stadtverordnetensitzung am 12.11.2026 in erster Lesung vorstellen. Der Entwurf wird anschließend in den Sitzungsdienst eingestellt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den mündlichen Bericht zur Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplans (BEP) der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Diemelstadt zur Kenntnis.